



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2026

Kleine Anfrage

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.02.2026

Baulicher Zustand der Polizeipräsidien, Polizeidirektionen und Polizeidienststellen und Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Neubau des Polizeipräsidiiums Südosthessen wurde nach einer langen Bauzeit im Jahr 2021 eröffnet. Häufig wird jedoch bemängelt, die Polizeipräsidien, Polizeidirektionen und Polizeidienststellen entsprächen baulich nicht mehr den Anforderungen, die an eine moderne Polizeiarbeit gestellt werden. Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden Fragen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die hessische Polizei nutzt aktuell rund zweihundert Liegenschaften, die sich in ihrer Funktionalität (Polizeipräsidien, Polizeistationen, Polizeiposten, Schießanlagen et cetera) und damit in ihrer Ausstattung, ihrem Baujahr und baulichen Zustand unterscheiden. Die Liegenschaften werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) verwaltet und betrieben.

Während der Nutzungsdauer einer Liegenschaft werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das Objekt in einem baulich-technisch funktionalen Zustand zu halten und neue Anforderungen der Polizei, insbesondere im Bereich der IT-Infrastruktur und Sicherheitstechnik, abzubilden oder fortlaufend zu erneuern. Die Anforderungen der Betreiberverantwortung, der bauordnungsrechtlichen Zustandsverantwortung sowie des Arbeitsschutzes sind in Hessen in allen Dienststellen grundsätzlich gewährleistet und der Dienstbetrieb nicht eingeschränkt. Die intensive Nutzung und das Alter vieler Liegenschaften lösen Renovierungs- und Sanierungsbedarfe aus. Die Planungen für Neu- und Bestandsbauten berücksichtigen sowohl polizei-spezifische Veränderungen (zum Beispiel Anpassungen bei der Strategie der Kriminalitätsbekämpfung) als auch allgemeine Entwicklungen (zum Beispiel Homeoffice).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand der Polizeidienststellen, Polizeidirektionen und Polizeipräsidien in Hessen? Bitte einzeln nach den Liegenschaften auflisten, Neubauten die in den letzten fünf Jahren fertig gestellt wurden, können ausgelassen werden.

Die Beurteilungstiefe des baulichen Zustands der Liegenschaften richtet sich insbesondere nach dem Eigentumsverhältnis und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Eine zusammenhängende Erhebung zum baulichen Zustand aller Liegenschaften existiert vor diesem Hintergrund nicht. Von der Erstellung wird aus verwaltungsökonomischen Gründen abgesehen.

Anmietungen:

Für 21 große Polizeiliegenschaften mit rund 390.000 Quadratmeter Fläche, was 46 Prozent der gesamten durch die Polizei genutzten Fläche entspricht, liegt nach den vertraglichen Regelungen die Instandhaltungslast für Dach und Fach bei den Eigentümern, für die sonstige Instandhaltung beim Land. Im Jahr 2023 wurde infolge der sog. LEO-Evaluation für diese Liegenschaften ein Scoring durchgeführt. Der bautechnische Zustand der Liegenschaften wurde im Rahmen des Scorings im Mittelwert zwischen der Qualitätsstufe 2 und 3 von 3 Qualitätsstufen eingeschätzt. Hierbei steht die Qualitätsstufe 1 für gute bis sehr gute Liegenschaften, die Qualitätsstufe 2 für zufriedenstellende Liegenschaften mit Optimierungsbedarf sowie Qualitätsstufe 3 für Liegenschaften mit deutlichen Mängeln in der Bausubstanz.

Weitere 107 Polizeiliegenschaften sind angemietet. Hierbei handelt es sich um Gewerbemietverträge wie auch Verträge im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP-Verträge). Das Volumen beläuft sich auf rund 270.000 Quadratmeter Fläche, somit auf 31 Prozent der Gesamtfläche, wobei davon rund 40 Prozent auf PPP-Verträge entfallen. Bei diesen Anmietungsobjekten obliegen die bauliche Zustandsverantwortung sowie Renovierungen und Sanierungen der Objekte den Eigentümern. Systematische bautechnische Zustandsbewertungen liegen dem Land als Mieter insoweit nicht vor.

Eigentum:

Im Eigentum des Landes Hessen befinden sich 77 Polizeiliegenschaften. Das Volumen beläuft sich auf rund 192.000 Quadratmeter Fläche, somit auf 23 Prozent der durch die Polizei genutzten Gesamtfläche.

- Frage 2 In welchen Polizeidienststellen, Polizeidirektionen oder Polizeipräsidiën erkennt die Landesregierung einen Renovierungs- oder Sanierungsbedarf innerhalb der nächsten fünf Jahre beziehungsweise nächsten zehn Jahre?
- Frage 3 Woraus ergibt sich aus Sicht der Landesregierung der Renovierungs- oder Sanierungsbedarf?
- Frage 4 In welchen Polizeidienststellen, Polizeidirektionen oder Polizeipräsidiën sind in den nächsten fünf Jahren der Beginn von Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten oder Ausschreibungen dazu geplant?
- Frage 5 Welche Kosten sind hierfür veranschlagt beziehungsweise bereits eingeplant?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der reguläre Betrieb einer Liegenschaft erfordert grundsätzlich eine fortlaufende Bauunterhaltung. Stärker beanspruchte oder technisch veraltete Einrichtungen machen weitergehende größere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Auf die Polizeigebäude trifft darüber hinaus eine intensive Alterung der Bausubstanz zu, die durch den durchgängigen 24-Stunden-Betrieb noch beschleunigt wird. Die Kombination aus intensiver Nutzung, fortschreitender Alterung der Bausubstanz, höheren rechtlichen Auflagen und erweiterten funktionalen und technischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen begründet in den nächsten fünf beziehungsweise zehn Jahren Renovierungs- beziehungsweise Sanierungsbedarfe in allen Polizeiliegenschaften. Die daraus resultierenden konkreten baulichen Maßnahmen werden priorisiert und unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Polizei, der Wirtschaftlichkeit sowie der Ressourcenbereitstellung umgesetzt. Die erforderlichen Leistungen werden entsprechend dem Vergaberecht ausgeschrieben.

Für diese Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sind in den kommenden fünf Jahren aktuell rund 100 Millionen Euro veranschlagt. Davon sind rund 35 Millionen Euro haushaltsrechtlich anerkannt.

- Frage 6 Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung anstehende Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten in den Polizeidienststellen, Polizeidirektionen oder Polizeipräsidiën?

Die Priorisierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Dringlichkeit und Bedeutung der Maßnahme. Maßgeblich sind insbesondere Aspekte der Gefahrenabwehr, der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, rechtliche Verpflichtungen sowie wirtschaftliche Gesichtspunkte.

- Frage 7 Plant die Landesregierung den Neubau weiterer Polizeipräsidiën, Polizeidienststellen, Polizeidirektionen?
Wenn ja: Bitte angeben, welche Liegenschaften betroffen sind.

Aktuell sind folgende Neubauten in Bauausführung:

- Raumschiessstätte in Kassel,
- Polizeidienstgebäude in Darmstadt,
- Einsatztrainingszentrum in Ginsheim-Gustavsburg.

Hessen wird auch in Zukunft – trotz der angespannten Haushaltslage – in die Liegenschaften der Polizei investieren und Neubauten realisieren. Weitere Bedarfe liegen vor und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geplant und umgesetzt.